

# ANFORDERUNGSKATALOG FÜR PREMIUMMINERALWASSER MIT BIO-QUALITÄT



Der Anforderungskatalog umfasst und definiert alle Kriterien, die das Mineralwasser selbst und der Herstellungsprozess erfüllen müssen, damit das Produkt als Premiummineralwasser mit Bio-Qualität ausgezeichnet werden kann.

Chemische und mikrobiologische Untersuchungen, regelmäßige und verdeckte Testkäufe, die Prüfung der Verpackung und jährliche Siegel-Audits sorgen u.a. dafür, dass ein Premiummineralwasser den Anforderungen standhält. Zudem muss ein Premiummineralwasser in einem Nachhaltigkeitsaudit nachweisen, dass ökologische und soziale Aspekte bei Produktion, Abfüllung und Logistik eingehalten werden.

I. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN PRODUKTE, VERPACKUNG UND VERBRAUCHERINFORMATION	PRÜFANFORDERUNGEN
<b>I A. QUALITÄTSANFORDERUNGEN</b>	
<p>1. Alle extern durchgeführten Laboruntersuchungen werden ausschließlich von akkreditierten Prüfinstituten durchgeführt</p> <p>2. <b>Premium</b>mineralwasser muss die strengen Anforderungen der Mineral- und Tafelwasserverordnung (MTVO) an Mineralisationskonstanz und analytische Grenzwerte einhalten.</p> <p>Für einige chemische Parameter werden darüber hinaus die Anforderungen an säuglingsgeeignete Ernährung nach MTVO zu Grunde gelegt. Dies betrifft u.a. Arsen, Mangan, Nitrit, Uran.</p> <p>Alle analytischen Anforderungen sind individualisiert für die jeweilige Quellnutzung in einer Spezifikation zusammengefasst.</p>	<p>Die Einhaltung der Anforderung wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits durch SGS IF überprüft und bestätigt.</p> <p>Für alle Premiumprodukte (exemplarische Auswahl nach Quellnutzungen, Karbonisierungsstufen, Gebinden) erfolgt die analytische Prüfung der Haupt- und Nebenbestandteile (<b>Anlage 1</b>) gegen die festgelegten Anforderungskriterien mindestens einmal pro Jahr.</p> <p>Alle analytischen Anforderungen sind in einer Übersicht zusammengefasst (<b>Anlage</b> „Anforderungskriterien <b>Premium</b>-mineralwasser“).</p> <p>Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn alle Anforderungskriterien eingehalten werden.</p> <p>Die Einhaltung der Anforderung wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits durch SGS IF überprüft und bestätigt.</p>



# ANFORDERUNGSKATALOG FÜR PREMIUMMINERALWASSER MIT BIO-QUALITÄT

I. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN PRODUKTE, VERPACKUNG UND VERBRAUCHERINFORMATION	PRÜFANFORDERUNGEN
<b>I A. QUALITÄTSANFORDERUNGEN</b>	
<p>3. <b>Premium</b>mineralwasser soll unter allen Umständen sensorisch einwandfrei sein. Der Verbraucher erlebt Mineralwasser als erfrischend und mineralisch, ohne störenden Fremdgeruch oder Fremdgeschmack. Sowohl in der Quellnutzung als auch in den Fertigprodukten darf keine sensorische Abweichung feststellbar sein.</p>	<p>Für alle Premiumprodukte erfolgt die sensorische Prüfung (mindestens pro Charge) durch interne Verkostungen der betriebseigenen Qualitätssicherung (geschulte Verkoster). Entsprechende Dokumentationen werden im Rahmen des Siegel-Audits überprüft.</p> <p>Für alle Premiumprodukte (alle Quellnutzungen, alle Karbonisierungsstufen, alle Gebinde) erfolgt die sensorische Prüfung mindestens einmal pro Jahr durch SGS IF aus einer aktuellen Abfüllung nach Lagerung (10 d/40° C).</p> <p>Zusätzlich werden von SGS IF mindestens zweimal jährlich repräsentative Marktproben der Premiumprodukte (pro Quellnutzung in der jeweils höchsten verfügbaren Karbonisierungsstufe, soweit verfügbar in 0,7 l Glas, 0,5 l PET EW und 1,0 l PET MW) untersucht. An den Proben wird eine sensorische Prüfung mit einem qualifizierten Panel durchgeführt und das Ergebnis entsprechend den Anforderungen bewertet.</p> <p>Zusätzlich werden monatlich weitere exemplarische Marktproben von Premiumprodukten nach dem gleichen Schema untersucht. Die Auswahl erfolgt nach Festlegung durch SGS IF.</p> <p>Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn keine Fertigprodukte mit abweichenden sensorischen Eigenschaften im Handel zu finden sind (Beurteilungsnote 0 bis 2).</p> <p>Für den Fall, dass sensorische Abweichungen in den Marktproben festgestellt werden, wird eine entsprechende Probe aus dem Rückstelllager des Herstellers angefordert und untersucht. Ist diese sensorisch ebenfalls auffällig, dann gilt die Anforderung als nicht erfüllt.</p>
<p>4. <b>Premium</b>mineralwasser wird regelmäßig auf radioaktive Inhaltsstoffe geprüft. Anforderungen aus der MTVO für „Säuglingsnahrung“ und aus der TVO für Kleinkinder werden eingehalten.</p>	<p>Für alle Premiumprodukte erfolgt eine einmalige umfassende Prüfung pro Quellnutzung im Fertigprodukt.</p> <p>Anschließend wird jährlich der Gehalt an Ra-226 und Ra-228 sowie die Gesamtrichtdosis pro Quellnutzung im Fertigprodukt bestimmt.</p> <p>Zusätzlich wird der Radon-Gehalt jährlich pro Quellnutzung im Fertigprodukt ermittelt.</p> <p>Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn die Vorgaben der MTVO (Ra-226: 125 mBq/l, Ra-228: 20 mBq/l) für „Säuglingsnahrung“ sowie der TVO für Kleinkinder (0,1 mSv/a) eingehalten werden.</p> <p>Bezüglich Radon gilt die Anforderung als erfüllt, wenn der Radon-Gehalt zum Zeitpunkt der Abfüllung unter 50 mBq/l liegt.</p>



# ANFORDERUNGSKATALOG FÜR PREMIUMMINERALWASSER MIT BIO-QUALITÄT

I. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN PRODUKTE, VERPACKUNG UND VERBRAUCHERINFORMATION	PRÜFANFORDERUNGEN
<b>I A. QUALITÄTSANFORDERUNGEN</b>	
<p>5. <b>Premium</b>mineralwasser enthält keine Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, von Abbauprodukten von Pestiziden (Pestizidmetabolite) und von Arzneimitteln im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen.</p> <p>Freiheit von Rückständen von Pflanzenschutzmitteln und relevanten Abbauprodukten wird durch Einhaltung des gesetzlichen Grenzwertes von 0,05 µg/l für jede Einzelsubstanz nachgewiesen.</p> <p>Arzneimittelrückstände dürfen oberhalb der Bestimmungsgrenze (aktuell überwiegend 0,02 µg/l, teilweise höher) nicht nachweisbar sein.</p> <p>Sollten in Zukunft strengere gesetzliche Grenzwerte festgelegt werden, so gelten diese auch für <b>Premium</b>mineralwasser. Bei einer Heraufsetzung der Grenzwerte bleiben die Anforderungen an <b>Premium</b>mineralwasser in der jetzigen Form bestehen.</p>	<p>Für alle Premiumprodukte erfolgt die analytische Prüfung pro Quellnutzung mindestens einmal pro Jahr im Fertigprodukt.</p> <p>Der Umfang der Untersuchungen und die Bestimmungsgrenzen sind den Anlagen (Anlagen 2, 3) zu entnehmen.</p> <p>Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn die regelmäßigen Untersuchungen der Fertigprodukte durchgeführt wurden und kein Einzelwert der getesteten Parameter den Wert von 0,05 µg/l bzw. die Bestimmungsgrenze überschreitet.</p>
<p>6. Auch Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln ohne gesundheitliche Bedeutung, sogenannte „nicht relevante Metabolite“, dürfen in <b>Premium</b>mineralwasser im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen nicht enthalten sein.</p> <p>Der Nachweis der Rückstandsfreiheit wird durch Einhaltung des Wertes von 0,05 µg/l für Einzelsubstanzen erbracht. Sollten in Zukunft gesetzliche Grenzwerte festgelegt werden, so gelten diese auch für <b>Premium</b>mineralwasser.</p>	<p>Für alle Premiumprodukte erfolgt die analytische Prüfung pro Quellnutzung mindestens einmal pro Jahr im Fertigprodukt.</p> <p>Der Umfang der Untersuchungen und die Bestimmungsgrenzen sind der Anlage (Anlage 4) zu entnehmen.</p> <p>Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn die regelmäßigen Untersuchungen der Fertigprodukte durchgeführt wurden und kein Einzelwert der getesteten Parameter den Wert von 0,1 µg/l überschreitet.</p>
<p>7. In <b>Premium</b>mineralwasser dürfen im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen keine Süßstoffe als Indikatoren eines Umweltrisikos enthalten sein. Der Nachweis der Freiheit wird durch Einhaltung des Wertes von 0,025 µg/l erbracht.</p> <p>Sollten in Zukunft strengere gesetzliche Grenzwerte festgelegt werden, so gelten diese auch für <b>Premium</b>mineralwasser.</p>	<p>Für Premiumprodukte erfolgt die analytische Prüfung pro Quellnutzung mindestens einmal pro Jahr.</p> <p>Der Umfang der Untersuchungen und die Bestimmungsgrenzen sind der Anlage (Anlage 5) zu entnehmen.</p> <p>Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn die regelmäßigen Untersuchungen der Fertigprodukte oder Quellnutzungen durchgeführt wurden und kein Einzelwert der getesteten Parameter den Wert von 0,025 µg/l überschreitet.</p>

# ANFORDERUNGSKATALOG FÜR PREMIUMMINERALWASSER MIT BIO-QUALITÄT

I. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN PRODUKTE, VERPACKUNG UND VERBRAUCHERINFORMATION	PRÜFANFORDERUNGEN
<b>I A. QUALITÄTSANFORDERUNGEN</b>	
<p>8. <b>Premium</b>mineralwasser wird im Rahmen der allgemeinen Risikovorsorge regelmäßig einem erweiterten Schadstoffmonitoring auf Grundlage der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse unterzogen.</p> <p>Beispiele für diese Untersuchungen sind Perfluorierte Verbindungen (PFC), Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX), weitere flüchtige organische Verbindungen (VOCs) inkl. LHKWs (z. B. Trihalogenmethane), Chrom VI, Benzotriazole (Korrosionsschutzmittel), Anionische Detergentien, Cyanide etc.</p> <p>Die untersuchten Stoffe dürfen unter Berücksichtigung oder in Anlehnung an die gesetzlichen Grenzwerte oder an strengere speziell für Premiummineralwasser festgelegte Beurteilungswerte nicht in den Fertigprodukten enthalten sein.</p>	<p>Für alle Premiumprodukte erfolgt die analytische Prüfung pro Quellnutzung mindestens einmal pro Jahr in einem exemplarischen Fertigprodukt oder in der Quellnutzung.</p> <p>Der Umfang der Untersuchungen und die Bestimmungsgrenzen sind der Anlage (Anlage 6) zu entnehmen.</p> <p>Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn die regelmäßigen Untersuchungen der Fertigprodukte oder der Quellnutzungen durchgeführt wurden und die Beurteilungskriterien eingehalten werden.</p> <p>Für die derzeit untersuchten Schadstoffe gelten folgende Beurteilungskriterien für die Einzelwerte der getesteten Substanzen:</p> <p>PFC &lt; 0,02 µg/l (zurzeit keine gesetzliche Regelung)            PAK &lt; 0,02 µg/l (Regelung aus MTVO/AVV, außer Benzo[a]pyren)            Benzo[a]pyren &lt; 0,01 µg/l (wie Trinkwasserverordnung)            BTEX &lt; 0,05 µg/l (Erweiterung zur gesetzlichen Regelung)            Weitere VOCs &lt; 0,5 µg/l (Erweiterung zur gesetzlichen Regelung)            Benzotriazole &lt; 0,02 µg/l (zurzeit keine gesetzliche Regelung)            Cyanide &lt; 0,05 µg/l (wie Trinkwasserverordnung)            Anionische Detergentien &lt; 0,02 mg/l (Erweiterung zur gesetzlichen Regelung)</p> <p>Für Chrom VI wird ein interner Beurteilungswert von 0,3 µg/l zu Grunde gelegt.</p>
<p>9. <b>Premium</b>mineralwasser wird zusätzlich einem besonderen Schadstoffmonitoring unterzogen, bei dem auch untypische Kontaminationsrisiken überprüft werden.</p> <p>Beispiele für diese Untersuchungen sind Steroide/Hormone.</p> <p>Die untersuchten Stoffe dürfen unter Berücksichtigung oder in Anlehnung an die gesetzlichen Grenzwerte nicht in den Fertigprodukten enthalten sein.</p>	<p>Für Premiumprodukte erfolgt die analytische Prüfung pro Quellnutzung mindestens einmal pro Jahr im Fertigprodukt oder in der Quellnutzung.</p> <p>Der Umfang der Untersuchungen und die Bestimmungsgrenzen sind der Anlage (Anlage 7) zu entnehmen.</p> <p>Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn die regelmäßigen Untersuchungen der Fertigprodukte oder Quellnutzungen durchgeführt wurden und sowohl kein Einzelwert der getesteten Parameter wie auch die Summe der Parametergruppe den gesetzlichen Grenzwert oder einen Gehalt von 0,05 µg/l überschreiten.</p>



# ANFORDERUNGSKATALOG FÜR PREMIUMMINERALWASSER MIT BIO-QUALITÄT

I. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN PRODUKTE, VERPACKUNG UND VERBRAUCHERINFORMATION	PRÜFANFORDERUNGEN
<b>I A. QUALITÄTSANFORDERUNGEN</b>	
<p>10. Kohlensäure aus Eigenerzeugung für Premiummineralwasser muss jährlich nach VDM-Vorgaben geprüft werden.</p> <p>Für Kohlensäure aus Fremdbezug müssen entsprechende Untersuchungsergebnisse und Qualitätsbescheinigungen vorliegen.</p>	<p>Kohlensäure aus Eigenerzeugung wird mind. jährlich durch SGS IF überprüft.</p> <p>Der Umfang der Untersuchung orientiert sich an den Vorgaben des VDM.</p> <p>Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn die Vorgaben des VDM eingehalten werden.</p> <p>Fremdkohlensäure wird jährlich nach den gleichen Anforderungen von SGS IF oder einem anderen akkreditierten Institut untersucht. Die Beauftragung erfolgt lieferanten- oder herstellerseitig.</p> <p>Die Einhaltung aller Anforderungen wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits überprüft und bestätigt.</p>
<p>11. In der Wasserbehandlung von Premiummineralwasser ist der Einsatz von Ozon zur Reduzierung oder Entfernung unerwünschter Inhaltsstoffe nicht zulässig.</p>	<p>Für alle Premiumprodukte erfolgt die analytische Prüfung auf Bromat und gegebenenfalls weitere Reaktionsprodukte der Ozonierung mindestens einmal pro Jahr pro Quellnutzung im Fertigprodukt durch SGS IF.</p> <p>Bestimmungsgrenzen sind der Anlage (Anlage 8) zu entnehmen.</p> <p>Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn die regelmäßigen Untersuchungen in den Fertigprodukten durchgeführt wurden und kein Hinweis auf Ozonierung aus den Ergebnissen abzuleiten ist.</p>
<p>12. Für Premiummineralwasser-Produkte wird kein Wasserbehandlungsverfahren zur Reduzierung des Fluoridgehaltes auf Grundlage von aktiviertem Aluminiumoxid eingesetzt.</p>	<p>Für alle Premiumprodukte erfolgt die Prüfung pro Quellnutzung mindestens einmal pro Jahr durch SGS IF.</p> <p>Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn bei einem Vergleich der Mineralisation des Rohwassers (Quellnutzung) und des Fertigproduktes keine wesentliche Veränderung des Fluoridgehaltes festgestellt wird.</p> <p>Die Einhaltung der Anforderung wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits überprüft und bestätigt.</p>
<p>13. Rückstände von Desinfektions- und Reinigungsmitteln aus technischen Prozessen und Anlagen dürfen im abgefüllten Premiummineralwasser nicht nachweisbar sein. Entsprechende Untersuchungen werden regelmäßig durchgeführt.</p>	<p>Alle Premiumprodukte werden einmal jährlich pro Quellnutzung von SGS IF auf das Vorhandensein von Rückständen von Desinfektions- und Reinigungsmitteln getestet.</p> <p>Der Umfang der Untersuchungen und die Bestimmungsgrenzen sind der Anlage (Anlage 8) zu entnehmen.</p> <p>Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn die regelmäßigen Untersuchungen der Fertigprodukte oder Quellnutzungen durchgeführt wurden und kein getesteter Parameter nachweisbar ist.</p>



# ANFORDERUNGSKATALOG FÜR PREMIUMMINERALWASSER MIT BIO-QUALITÄT

I. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN PRODUKTE, VERPACKUNG UND VERBRAUCHERINFORMATION	PRÜFANFORDERUNGEN
<b>I A. QUALITÄTSANFORDERUNGEN</b>	
<p>14. Bei Premiummineralwasser in PET-Einweg- und PET-Individual-Gebinden muss speziell der Acetaldehydgehalt mit <math>&lt;10 \mu\text{g/l}</math> jederzeit deutlich unterhalb des sensorischen Schwellenwertes liegen.</p> <p>Um ungünstige Lager- und Transportbedingungen zu simulieren, erfolgt die Acet- und Formaldehyd-Bestimmung an aktuell abgefüllten Produkten nach Lagerung der Flaschen über 10 Tage bei <math>40^\circ \text{C}</math>, bei Marktproben direkt aus dem Produkt.</p>	<p>Für ausgewählte Premiumprodukte erfolgt die analytische Prüfung von Acet- und Formaldehyd mindestens einmal pro Jahr aus einer aktuellen Abfüllung nach Lagerung (10 d/<math>40^\circ \text{C}</math>).</p> <p>Die Untersuchung wird für jedes Premiummineralwasser-Produkt (PET EW/MW/Individual, alle Karbonisierungsgrade) in dem jeweils kleinsten Gebinde des Preform-Lieferanten durchgeführt.</p> <p>Weiterhin werden mindestens halbjährlich repräsentative Marktproben von verfügbaren PET-Gebinden und Produktvarianten auf Acet- und Formaldehyd überprüft. Marktproben werden von SGS IF entnommen.</p> <p>Der Umfang der Untersuchungen und die Bestimmungsgrenzen sind der Anlage (Anlage 9) zu entnehmen.</p> <p>Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn bei den Untersuchungen der Fertigprodukte kein Acetaldehydwert von mehr als <math>10 \mu\text{g/l}</math> festgestellt wurde. Für den Indikator Formaldehyd muss kein bestimmter Wert eingehalten werden.</p>
<p>15. Es erfolgt mindestens alle 2 Jahre die chemische Untersuchung am Quellaustritt zum Nachweis der sogenannten „ursprünglichen Reinheit“ gemäß Vorgaben des Verbandes Deutscher Mineralbrunnen. Es darf kein Grund zur Beanstandung bestehen.</p>	<p>Der Umfang der Untersuchungen ist den Anforderungen des VDM zu entnehmen.</p> <p>Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn die Untersuchungen der Quellanutzungen durchgeführt wurden und die Qualitätsbestätigung erteilt werden konnte.</p>

# ANFORDERUNGSKATALOG FÜR PREMIUMMINERALWASSER MIT BIO-QUALITÄT

I. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN PRODUKTE, VERPACKUNG UND VERBRAUCHERINFORMATION	PRÜFANFORDERUNGEN
<b>I A. QUALITÄTSANFORDERUNGEN</b>	
<p>16. Aus den verwendeten Verpackungen (Flaschen, Verschlüsse) findet bei Premiummineralwasser generell keine bzw. eine sehr geringe Migration von Fremdstoffen in die Produkte statt. Soweit vorhanden, werden gesetzliche Grenzwerte deutlich unterschritten. Für alle Verpackungsmaterialien liegen detaillierte Spezifikationen vor, die eindeutige Vorgaben für die erforderliche Qualität enthalten.</p>	<p>Für alle eingesetzten Verpackungsmaterialien liegt vor dem ersten Einsatz eine vollständige Konformitätserklärung vor.</p> <p>Für alle eingesetzten Verpackungsmaterialien erfolgt mindestens zu Beginn der Verwendung und anschließend alle drei Jahre durch SGS IF eine vollständige Prüfung nach LFBG.</p> <p>Für alle eingesetzten Verpackungsvarianten wird jeweils zumindest für diejenigen mit dem höchsten Karbonisierungsgrad und dem höchsten Verhältnis Oberfläche/Volumen jährlich eine Migrationsprüfung nach Lagerung (10 d/40° C) durchgeführt: Acetaldehyd und Formaldehyd (bereits mit Punkt I.9 abgedeckt), weitere Aldehyde, Xenoestrogene Substanzen, Weichmacher, VOCs, Benzol, Katalysatoren/Metalle.</p> <p>Für alle eingesetzten Verpackungsvarianten mit einteiligen PE-Verschlüssen wird jeweils für diejenige mit dem höchsten Verhältnis Oberfläche/Volumen jährlich eine reduzierte Migrationsprüfung nach Lagerung (10 d/40° C) durchgeführt: Katalysatoren/Metalle.</p> <p>Entsprechend einer Risikobetrachtung durch SGS IF werden weitere Verpackungsvarianten (Gebindeart, Verschluss, Farben) mindestens einmalig einer reduzierten Migrationsprüfung nach Lagerung (10 d/40° C) unterzogen: Katalysatoren/Metalle.</p> <p>Der detaillierte Umfang der Migrationsprüfungen ist in der Anlage (Anlage 9) definiert und beschrieben.</p> <p>Für die 3-jährlichen Untersuchungen besteht ein spezieller Prüfplan.</p> <p>Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn die Migrationsprüfungen keine Auffälligkeiten zeigen.</p> <p>Das Vorhandensein und die Vollständigkeit der Konformitätserklärungen werden im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits und von Lieferantenaudits überprüft und bestätigt.</p>
<p>17. Für die Dichtungen der Verschlüsse von Premiummineralwasser gelten gesonderte Qualitätsvorgaben, die in Spezifikationen festgehalten werden. Zum Beispiel dürfen keine PVC, PVDC und chlorierte Kunststoffe nicht verwendet werden.</p>	<p>Die Einhaltung der Anforderung wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits überprüft und bestätigt. Außerdem wird diese Anforderung im Rahmen von Lieferantenaudits kontrolliert.</p>
<p>18. Der Hersteller von Premiummineralwasser hat ein System zur Verbraucherinformation aufgebaut und gewährleistet eine hohe Transparenz bezüglich Produkteigenschaften und -prüfungen.</p> <p>Auf dem Etikett des Premiummineralwassers wird eine Info-Hotline (Telefon oder E-Mail) benannt, über die kurzfristig fachlich kompetente Auskünfte zu erhalten sind bzw. Verbraucheranfragen platziert werden können. Produkte für den Gastronomie-Bereich sind ausgenommen.</p>	<p>Die Einhaltung der Anforderungen wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits stichprobenartig überprüft und bestätigt.</p> <p>Überprüfungen umfassen u. a. die Darstellung von Produkten und Produktinformationen auf der Homepage, die Erreichbarkeit und Fachkompetenz der Hotline sowie die Reklamationsbearbeitung.</p>



# ANFORDERUNGSKATALOG FÜR PREMIUMMINERALWASSER MIT BIO-QUALITÄT

II. QUALITÄTSMANAGEMENT DES HERSTELLERS	PRÜFANFORDERUNGEN UND ANMERKUNGEN
1. Der Hersteller muss über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem verfügen, d. h. das herstellende Unternehmen muss gemäß ISO 22000, IFS-FOOD-Standard oder vergleichbaren Standards zertifiziert sein.	Die Einhaltung der Anforderung wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits überprüft und bestätigt.
2. Der Hersteller muss eine detaillierte Risikoanalyse und -bewertung für alle Premiumprodukte durchgeführt haben und diese regelmäßig sowie bei wesentlichen betrieblichen Änderungen aktualisieren und erweitern.	Die Einhaltung der Anforderung wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits überprüft und bestätigt.
3. Die Wareneingangskontrolle von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, insbesondere der Verpackungsmaterialien mit direktem Produktkontakt, basiert auf einem umfassenden Wareneingangskontrollkonzept. Die Häufigkeit als auch der Umfang der Kontrollen beruhen auf gängigen statistischen Methoden und sind in einem Prüfplan festgelegt.	Die Einhaltung der Anforderung wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits überprüft und bestätigt.
4. Zur Überprüfung der leeren Glas-Fertigverpackungen auf Fremdkörper und Beschädigungen muss ein automatischer Leerflascheninspektor in der Abfüllanlage installiert und im HACCP-System als Kritischer Kontrollpunkt definiert sein.	Die Einhaltung der Anforderung wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits überprüft und bestätigt.
5. Bei Abfüllung in Glasflaschen muss ein Bottle-Burst-System installiert und betrieben werden.  Die Vorgaben des „Leitfaden Bottle Burst“ des Verbands Deutscher Mineralbrunnen (VDM) müssen überprüft und eingehalten werden.	Die Einhaltung der Anforderung wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits überprüft und bestätigt.
6. Der Einsatz eines Vollflascheninspektors in der Abfüllung zur Überprüfung von abgefüllten Glas-Fertigverpackungen auf Fremdkörper muss im Rahmen der Risikoanalyse geprüft und bewertet sein.  Die Risikoreduzierung durch einen Vollflascheninspektor wird langfristig für alle Glasabfüllanlagen angestrebt.	Die Einhaltung der Anforderung wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits überprüft und bestätigt.
7. Für die Sicherstellung der Produktqualität und Produktsicherheit sowie zur Überprüfung der festgelegten Hygienerichtlinien betreibt der Hersteller ein eigenes Betriebslabor mit einer Mindestausstattung, die eine Überprüfung der wichtigsten Basisparameter (Mikrobiologie mit Gesamtkeimzahl und E. coli/Coliforme, charakteristische Mineralstoffe) ermöglicht.	Die Einhaltung der Anforderung wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits überprüft und bestätigt.
8. Die Labor-Mitarbeiter haben eine Ausbildung absolviert, die eine fachgerechte Analyse der Produkte sowie Überwachung der Produktqualität, Produktsicherheit und Hygiene im Abfüllbetrieb ermöglicht und sicherstellt.	Die Einhaltung der Anforderung wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits überprüft und bestätigt.
9. Für den gesamten Abfüllbereich existiert ein Hygienemanagementsystem mit Hygienerichtlinie, Kategorisierung des Betriebs in Hygienezonen sowie einer umfassenden Regelung der Personalhygiene (Hygieneschleusen auch im Sinne einer Prozessschleuse).	Die Einhaltung der Anforderung wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits überprüft und bestätigt.





# ANFORDERUNGSKATALOG FÜR PREMIUMMINERALWASSER MIT BIO-QUALITÄT

II. QUALITÄTSMANAGEMENT DES HERSTELLERS	PRÜFANFORDERUNGEN UND ANMERKUNGEN
<p>10. In das Hygienekonzept inkl. Sicherheits- und Verhaltensweisen sind auch Monteure, Fremdarbeiter oder auch Besucher eingebunden. Die Durchführung der Unterweisung wird namentlich dokumentiert.</p>	<p>Die Einhaltung der Anforderung wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits überprüft und bestätigt.</p>
<p>11. Mindestens 2-mal jährlich wird eine mikrobiologische Stufenkontrolle durch die betriebseigene Qualitätssicherung durchgeführt. Ein jährliches Review wird erstellt und Maßnahmen zur Korrektur und Vorbeugung festgelegt.</p> <p>Zusätzlich zu regelmäßigen eigenen Überprüfungen muss diese Kontrolle jährlich durch ein externes Labor über alle Prozessschritte und Abfüllanlagen verifiziert werden. Die Probenanzahl ist prozessabhängig (ca. 20 Proben).</p>	<p>Der Umfang der internen und externen Untersuchungen ist in einem Prüfplan festgehalten und wird risikobasiert ermittelt.</p> <p>Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn sowohl bei den internen als auch externen Untersuchungen keine kritischen Befunde ermittelt werden bzw. bei Befunden wirkungsvolle Gegenmaßnahmen durchgeführt und der Erfolg überprüft wurde.</p> <p>Die Einhaltung der Anforderung wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits überprüft und bestätigt.</p>
<p>12. Mikrobiologische Untersuchungen der Abfüllungen und an den Quellaustritten gemäß § 4 MTVO müssen zusätzlich zu den internen Kontrollen auch durch ein externes Labor durchgeführt werden. Sie dürfen keinen Grund zur Beanstandung liefern. Bei Abfüllungen werden zusätzlich die koloniebildenden Einheiten auf Blutagar bestimmt.</p> <p>Außerdem werden prophylaktisch Untersuchungen auf Hefen und Schimmelpilze durchgeführt und wechselnde mikrobiologische Methoden angewandt.</p> <p>Die Untersuchung am Quellaustritt oder Eingang Betrieb erfolgt mindestens jährlich durch ein externes Labor nach MTVO/AVV, in allen Premiummineralwasser-Produkten (pro Quellnutzung) vierteljährlich als repräsentative Marktproben.</p> <p>Monatlich werden exemplarisch weitere Marktproben untersucht, der Schwerpunkt liegt auf der Prüfung von Naturell-Varianten.</p>	<p>Der Umfang der internen und externen Untersuchungen ist in einem Prüfplan festgehalten. Es werden alle Premiumprodukte als Marktproben von SGS IF entnommen und unter Berücksichtigung des Gebindes und der Karbonisierungsstufe (pro Quellnutzung 4 Gebinde) vierteljährlich entsprechend MTVO § 4, außerdem auf Hefen und Schimmelpilze sowie unter Verwendung von Blutagar untersucht. Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn keine Befunde außerhalb der Grenzwerte MTVO ermittelt werden und die Anforderung von 0 KBE/100 ml bei Hefen und Schimmelpilzen eingehalten wird bzw. bei Befunden nachweisbar wirkungsvolle Gegenmaßnahmen durchgeführt wurden.</p> <p>Sonstige Keimbefunde sind zu bewerten und ihre Entwicklung zu beobachten. Bei wiederholtem Auftreten von potentiellen Risikokeimen sind ebenfalls wirkungsvolle Gegenmaßnahmen einzuleiten und zu dokumentieren.</p> <p>Zusätzlich werden monatlich weitere exemplarische Marktproben von Premiumprodukten mit reduziertem Umfang (MTVO § 4 und Blutagar) untersucht. Die Auswahl der Produkte erfolgt nach Vorgabe durch SGS IF.</p> <p>Die Einhaltung der Anforderungen wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits überprüft und bestätigt.</p>
<p>13. Eine betriebsinterne mikrobiologische Untersuchung der Abfüllchargen bezüglich koloniebildender Einheiten und E. coli/Coliforme erfolgt bei jeder Abfüllung bzw. mindestens wöchentlich bei Dauerbetrieb.</p>	<p>Der Umfang der Untersuchungen ist in einem betriebsinternen Prüfplan festgehalten. Es werden alle Premiummineralwasser-Produkte untersucht.</p> <p>Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn keine kritischen Befunde ermittelt werden bzw. bei Befunden wirkungsvolle Gegenmaßnahmen durchgeführt und der Erfolg überprüft wurde.</p> <p>Die Einhaltung der Anforderung wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits überprüft und bestätigt.</p>



# ANFORDERUNGSKATALOG FÜR PREMIUMMINERALWASSER MIT BIO-QUALITÄT

III. NACHHALTIGKEIT: QUELLENSCHUTZ UND -MANAGEMENT	PRÜFANFORDERUNGEN UND ANMERKUNGEN
<p>1. Der Hersteller hat ein Ressourcen-/Quellenschutzkonzept erarbeitet. Im Sinne des Grund- und Mineralwasserschutzes sind die Risikofaktoren für die Einhaltung der ursprünglichen Reinheit des Mineralwassers bewertet. Mit entsprechenden Maßnahmen wird der Schutz der Mineralwasserressourcen systematisch sichergestellt und optimiert.</p>	<p>Die Einhaltung der Anforderung wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits überprüft und bestätigt.</p>
<p>2. Die Überwachung der wichtigsten Qualitätsparameter in den Brunnen und Quellschutzanlagen erfolgt kontinuierlich. Daten zur Wasserspiegellhöhe, Entnahmemenge, Leitfähigkeit und Temperatur werden für die Brunnen mittels Online-Messgeräten erhoben. Speziell die Konstanz des Mineralstoffgehalts wird produktionstäglich über die Leitfähigkeit kontrolliert.</p>	<p>Die Einhaltung der Anforderung wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits überprüft und bestätigt.</p>
<p>3. Der Qualitätszustand der Mineralwasserquellen wird basierend auf den jährlichen Auswertungen bei Bedarf mittels Kamerabefahrungen überprüft und die Brunnen gegebenenfalls mit entsprechenden Verfahren (Bürsten o.ä.) gereinigt.</p>	<p>Die Einhaltung der Anforderung wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits überprüft und bestätigt.</p>
<p>4. Alle in den Brunnen erhobenen Daten werden dokumentiert und regelmäßig ausgewertet. Die Ergebnisse werden zur Optimierung eines ressourcenschonenden Quellenmanagements verwendet. Die Einhaltung der wasserrechtlichen Vorgaben wird sichergestellt.</p>	<p>Die Einhaltung der Anforderung wird im Rahmen des jährlichen Siegel-Audits überprüft und bestätigt.</p>
IV. BEURTEILUNG DER ANALYTISCHEN UND MIKROBIOLOGISCHEN QUALITÄT SOWIE DER ALLGEMEINEN ANFORDERUNGEN	
<p>1. Die Einhaltung der festgelegten analytischen und mikrobiologischen Anforderungen für Premiummineralwasser muss jährlich überprüft und beurteilt werden.</p> <p>Dabei werden nicht nur die gesetzlichen Vorgaben, sondern auch die eigenen, strengeren Anforderungen zu Grunde gelegt.</p>	<p>Für alle Premiumprodukte erfolgt die zusammenfassende Prüfung und Beurteilung mindestens einmal pro Jahr.</p> <p>Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn alle vorgesehenen Untersuchungen durchgeführt bzw. Vorgaben eingehalten wurden und ein zusammenfassender Jahresbericht durch das SGS IF inkl. Beurteilung der Ergebnisse vorliegt.</p>
<p>2. Jährlich wird der vorliegende Anforderungskatalog überprüft und gegebenenfalls durch SGS IF aktualisiert. Der Hersteller arbeitet auf Grundlage der aktuellen Version.</p>	<p>Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn eine aktuelle und von SGS IF freigegebene Version des Anforderungskatalogs für jedes Jahr vorliegt.</p>



# ANFORDERUNGSKATALOG FÜR PREMIUMMINERALWASSER MIT BIO-QUALITÄT

	GRENZ- UND ORIENTIERUNGSWERTE/ANFORDERUNGSKRITERIEN NACH		
	ANFORDERUNGSKATALOG FÜR PREMIUMMINERAL- WASSER	MINERAL- UND TAFELWASSER-VO (MTVO) <small>inkl. Allg. Verwaltungsvorschrift</small>	TRINKWASSER-VO <small>(IP = Indikatorparameter)</small>
Natrium (mg/l)	kein Kriterium	–	200 (IP)
Mangan (mg/l)	0,05	0,5	0,05 (IP)
Fluorid (mg/l)	1,5	5,0 (> 1,5 Deklaration & Hinweis)	1,5
Sulfat (mg/l)	kein Kriterium	–	250 (IP)
Nitrit (mg/l)	0,02	0,1	0,5
Nitrat (mg/l)	10	50	50
Antimon (mg/l)	entsprechend MTVO	0,005	0,005
Arsen (mg/l)	0,005	0,01 (insgesamt)	0,01
Barium (mg/l)	entsprechend MTVO	1	–
Blei (mg/l)	entsprechend MTVO	0,01	0,01
Bor (mg/l)	1,0	5,5	1,0
Bromat (mg/l)	nicht nachweisbar	0,003	0,01
Cadmium (mg/l)	entsprechend MTVO	0,003	0,003
Chrom (mg/l)	entsprechend MTVO	0,05	0,05
Chrom VI (mg/l)	0,0003	–	–
Kupfer (mg/l)	0,5	1	2
Nickel (mg/l)	entsprechend MTVO	0,02	0,02
Quecksilber (mg/l)	entsprechend MTVO	0,001	0,001
Selen (mg/l)	entsprechend MTVO	0,01	0,01
Uran (mg/l)	0,002	–	0,01
Zyanide (mg/l)	0,05	0,07	0,05
Polycyclische, Arom. Kohlenw. PAK (µg/l)	entsprechend MTVO	0,02 *	0,1
Flücht. org. Halogenverb. (µg/l) exkl. THM	0,5	5 *	–
Trihalogenmethane THM (µg/l)	0,5	5 *	50
Weitere flüchtige org. Verbindungen (µg/l)	0,5	–	–
BTEX (µg/l) exkl. Benzol	0,05	–	–
Benzol (µg/l)	0,05	–	1

# ANFORDERUNGSKATALOG FÜR PREMIUMMINERALWASSER MIT BIO-QUALITÄT

	GRENZ- UND ORIENTIERUNGSWERTE/ANFORDERUNGSKRITERIEN NACH		
	ANFORDERUNGSKATALOG FÜR PREMIUMMINERAL- WASSER	MINERAL- UND TAFELWASSER-VO (MTVO) <small>inkl. Allg. Verwaltungsvorschrift</small>	TRINKWASSER-VO <small>(IP = Indikatorparameter)</small>
Phenole (µg/l)	entsprechend MTVO	2 *	–
Benzo[a]pyren (µg/l)	0,01	0,02 (siehe PAKs)	0,01
Pflanzenschutzmittel (µg/l)	entsprechend MTVO	0,05 (Einzelwert)	0,1 (Einzelwert)
Nicht relevante Pestizidmetabolite (µg/l)	0,05	–	–
Süßstoffe (µg/l)	0,025	–	–
Arzneimittelrückstände (µg/l)	0,02 **	0,05	–
Steroide/Hormone (µg/l)	0,05	–	–
Perfluorierte Verbindungen (µg/l)	0,02	–	–
Benzotriazole (µg/l)	0,02	–	–
Rückstände Desinfektions- und Reinigungsmittel	nicht nachweisbar	–	–
DOC (mg/l)	entsprechend MTVO	0,2–2	–
Anion. Detergentien (mg/l)	0,02	0,05	–
Kohlenwasserstoffindex (mg/l)	entsprechend MTVO	0,1	–
Radium 226 (mBq/l)	125	–	–
Radium 228 (mBq/l)	20	–	–
Radon an Quelle (Bq/l)	50	–	100
Effektive Dosis (mSv/a)	0,1 (für Kleinkinder)	–	0,1 (für alle Altersgruppen)

\* Richt & Orientierungswerte. \*\* oder Bestimmungsgrenze, falls höher. – keine konkrete Regelung.



# ANFORDERUNGSKATALOG FÜR PREMIUMMINERALWASSER MIT BIO-QUALITÄT

ÜBERSICHT ANLAGEN ZUM ANFORDERUNGSKATALOG FÜR PREMIUMMINERALWASSER	
Beurteilungskriterien	In übersichtlicher Tabellenform werden alle konkreten Qualitätskriterien für Premiummineralwasser aufgelistet und mit den Grenz-/Orientierungswerten der gesetzlichen Anforderungen für Mineralwasser und auszugsweise für Trinkwasser verglichen
Anlage 1	Beschreibt den Untersuchungsumfang für Haupt-, Neben- und Spurenbestandteile des Premiummineralwassers, z. B. Calcium, Magnesium, aber auch Arsen und Uran
Anlage 2	Beschreibt den Untersuchungsumfang für Pflanzenschutzmittel und deren relevante Abbauprodukte
Anlage 3	Beschreibt den Untersuchungsumfang für die Prüfung auf Rückstände von Arzneimitteln
Anlage 4	Beschreibt den Untersuchungsumfang für Pestizidabbauprodukte ohne gesundheitliche Wirkung (nicht relevante Metaboliten)
Anlage 5	Beschreibt den Untersuchungsumfang für den Nachweis von künstlichen Süßstoffen im Mineralwasser, z. B. Acesulfam, Cyclamat
Anlage 6	Beschreibt den Untersuchungsumfang für ein risikobasiertes Schadstoffmonitoring, z. B. Kohlenwasserstoffverbindungen, Korrosionsschutzmittel
Anlage 7	Beschreibt den Untersuchungsumfang für die Prüfung auf Hormone und Steroide
Anlage 8	Beschreibt den Untersuchungsumfang für ein spezielles Monitoring auf Stoffe, die durch technische Prozesse und Anlagen in das Premiummineralwasser eingetragen werden können, z. B. Rückstände von Reinigungsmaßnahmen
Anlage 9	Beschreibt den Untersuchungsumfang für die Prüfung von Verpackungseinflüssen, z. B. die mögliche Migration von Stoffen aus der Verpackung in das Premiummineralwasser

**SGS INSTITUT FRESENIUS IST TEIL DER SGS-GRUPPE, DEM WELTWEIT FÜHRENDEN UNTERNEHMEN IN DEN BEREICHEN PRÜFEN, TESTEN, VERIFIZIEREN UND ZERTIFIZIEREN.**

